

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 23.06.2022

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

anwesend ab Prot.-Nr. 64,
abwesend bei Prot.-Nr. 70

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 63

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Reuder, Roland

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

abwesend ab Prot.-Nr. 67

Stadträtin Böhm, Rebecca

abwesend bei Prot.-Nr. 70, 71

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

abwesend bei Prot.-Nr. 70, 71,
72

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

abwesend bei Prot.-Nr. 70

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Schriftführer

Leitung Zentrale Angelegenheiten Spreng,
Andreas

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Zink, Simone

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 25.05.2022
2. Wirtschaftsplan des Altenheims 2022
3. Haushaltsplan 2022 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
4. Nachholung der Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Stadt Eichstätt in den Jahren 2008 bis 2016
5. Nachholung der Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Stadt Eichstätt in den Jahren 2017 und 2018
6. Informationen zum Vorentwurf zur Neugestaltung der Altmühlau
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 62 Vorlage (2022/180)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 25.05.2022

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.05.2022 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 18

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 63 Vorlage (2022/172)

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims 2022

Vorgang:

Der an die Stadtratsmitglieder verteilte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird vom Stiftungsverwalter Hr. Heiß vorgestellt und näher erläutert.

Beschluss:

A) Erfolgsplan

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2022 gemäß den beigefügten Unterlagen vom Juni 2022. Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 6.204.200 EUR.

B) Finanzplan

Der Finanzplan des Altenheims wird für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

-Vermögensplan

	Ausgaben in EUR	Deckungsmittel in EUR
2022	396.200	396.200
2023	427.600	427.600
2024	352.500	352.500
2025	325.600	325.600

-Erfolgsplan

	Aufwendungen in EUR	Erträge in EUR
2022	6.204.200	6.031.000
2023	6.266.400	6.125.400
2024	6.400.500	6.288.500
2025	6.538.100	6.456.100

C) Stellenplan

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2022 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

D) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

Verfügbare Mittel	396.200 EUR
Benötigte Mittel	396.200 EUR

Der Vermögensplan ist somit ausgeglichen.

Anwesend: 20

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 64 Vorlage (2022/173)

Betreff: Haushaltsplan 2022 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Eichstätt

Vorgang:

Der an die Stadtratsmitglieder verteilte Haushaltsplan der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2022 wird von Herrn Heiß vorgestellt und näher erläutert.

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	628.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	503.500,00 €

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	6.031.000,00 €
und in den Aufwendungen mit	6.204.200,00 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	396.200,00 €
---	--------------

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2021/2025 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

Anwesend: 20

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 65 Vorlage (2022/164)

Betreff: Nachholung der Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Stadt Eichstätt in den Jahren 2008 bis 2016

Vorgang:

Im Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands zur überörtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Eichstätt für die Jahre 2013 bis 2018 wurde festgestellt, dass die Stadtratsbeschlüsse über die Verwendung der Jahresüberschüsse 2008 bis 2016 noch nicht gefasst wurden und deshalb nachgeholt werden sollten.

Gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik ist ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, der Ergebnisrücklage **oder** der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Hierüber hat der Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO zu entscheiden (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 4 zu § 24 KommHV-Doppik).

In den Jahren 2008 bis 20016 sind folgende Jahresergebnisse angefallen:

Jahr	Jahresergebnis
2008	414.776,04 €
2009	- 385.830,90 €
2010	1.652.012,43 €
2011	2.934.284,17 €
2012	1.284.577,24 €
2013	829.309,22 €
2014	666.837,88 €
2015	5.087.815,30 €
2016	1.545.686,87 €

Die Jahresüberschüsse 2008 und 2010 bis 2016 wurden bereits der Ergebnisrücklage zugeführt (Bilanz – Passiva – A. Eigenkapital – III. Ergebnisrücklagen). Bei der Feststellung dieser Jahresrechnungen wurde der Stadtrat hierüber informiert. Eine Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht.

Der Stadtrat wird gebeten, den hierfür erforderlichen Beschluss noch nachzuholen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresüberschüsse der Jahre 2008 und 2010 bis 2016 der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Anwesend: 20

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 66 Vorlage (2022/165)

Betreff: Nachholung der Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Stadt Eichstätt in den Jahren 2017 und 2018

Vorgang:

Gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik ist ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, der Ergebnismrücklage **oder** der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Hierüber hat der Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO zu entscheiden (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 4 zu § 24 KommHV-Doppik).

In den Jahren 2017 und 2018 sind folgende Jahresüberschüsse angefallen:

Jahr	Jahresergebnis
2017	937.991,74 €
2018	1.754.607,49 €

Die Jahresüberschüsse 2017 und 2018 wurden in den Ergebnisvortrag eingestellt.

Bei der Feststellung dieser Jahresrechnungen erfolgte keine Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresüberschüsse.

Die Kämmererei schlägt deshalb vor, die Jahresüberschüsse 2017 und 2018 der Ergebnismrücklage zuzuführen (Bilanz – Passiva – A. Eigenkapital – III. Ergebnismrücklagen).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresüberschüsse der Jahre 2017 und 2018 der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Anwesend: 20

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 67 Vorlage (2022/182)

Betreff: Informationen zum Vorentwurf zur Neugestaltung der Altmühlaue

Vorgang:

Stadtbaumeister Jens Schütte erläutert den Vorentwurf Variante 1 zur Neugestaltung der Altmühlaue vom 15.06.2022 der Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt.

Niederschrift:

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an, bei der der Entwurf durchwegs dem Grundsatz nach begrüßt wird und verschiedene Anmerkungen und Hinweise gegeben werden.

Anwesend: 20

Protokoll-Nr. 68

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold stellt fest, dass im Rahmen der Umsetzung des **Energienutzungsplanes**, der im Zusammenwirken mit dem Landkreis erstellt worden sei, erhebliche Anstrengungen im Netzausbau notwendig seien.

Stadtratsmitglied Bacherle fragt, wann der **Durchgang beim Batterieturm** zwischen Westenstraße und Ritter-von-Hofer-Weg wieder geöffnet werde. Nach Aussage des Vorsitzenden ist eine zeitliche Einschätzung schwierig, da der Privateigentümer, mit dem man in Kontakt sei, eine Notsicherung zu beauftragen habe.

Stadtratsmitglied Pfaller bedauert, dass im Hinblick auf die im Eichstätter Kurier geschilderte Situation mit **zu wenigen Kita-Betreuungsplätzen** wegen des Personalmangels in den Einrichtungen, eine Information an den Stadtrat nicht erfolgt sei. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese sich dynamisch entwickelte Situation bei der letzten Stadtratssitzung noch nicht bekannt gewesen sei.

Stadtwerkeleiter Brandl informiert, dass bei der nationalen **Notfallplanung Gas an diesem Tag die zweite Stufe (Alarmstufe)** in Kraft gesetzt worden sei. Aktuell sei die Versorgungssicherheit in keiner Weise gefährdet. Wegen der hohen Nachfrage und der angespannten Lage sei es notwendig, Energie zu sparen und an den Winter zu denken. Die Stadtwerke haben Tipps zum Energiesparen nachgeschärft und veröffentlicht. Die Beckentemperatur im Inselbad sei auf 22 Grad Celsius begrenzt worden, dies gelte nicht für das Kinderbad.

Anwesend: 19

Vorsitzender:

Protokollführer:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng